

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **29 (1982)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

derseits unerlässlich. Die Ausbildung ist deshalb auf allen Stufen und in den Kursen wie in den Übungen (Wiederholungskursen) weiterhin zu fördern. Dabei darf festgestellt werden, dass schon heute die Grundlagen für die Ausbildung von rund 90 % der Schutzdienstpflichtigen vorliegen und dass bis in zwei Jahren die verbleibenden 10 % weitgehend abgedeckt sein werden. So wird insbesondere ab 1984 im gegenwärtig im Bau stehenden Ausbildungszentrum des Bundes in Schwarzenburg die kombinierte Stabsausbildung einsetzen. Daneben erachten wir aber auch die planerischen Vorbereitungen als entscheidend. Es ist unerlässlich, dass die neu pflichtigen Gemeinden durch eine generelle Zivilschutzplanung einen klaren Überblick über die zu erfüllenden Aufgaben gewinnen. Ebenso unerlässlich ist es aber auch, dass die Zuweisung der Bevölkerung auf die Schutzräume und Behelfsschutzräume geregelt wird, wo dies noch nicht geschehen ist.

Im baulich/materiellen Bereich geht es sodann darum, dass einerseits die zahlreichen neu pflichtigen kleinen Gemeinden auf den gesamtschweizerischen Stand gebracht werden und dass andererseits das noch bestehende Schutzplatzdefizit möglichst rasch abgetragen wird. Das wird die nach heutiger Sicht zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel in sehr starkem Masse in Anspruch nehmen.

Anstrengungen sind sodann zur Information und Motivation von Bevölkerung und Behörden zu unternehmen. Sie sind in einer Demokratie die Grundlage für die Verwirklichung jeder Aufgabe. Es geht darum, das Selbstverständnis des Zivilschutzes zu fördern, die Eigenverantwortung der

Gemeinden und jedes Einwohners in einem allfälligen Konflikt zu unterstreichen und die vielfältigen Schutz- und Hilfsmöglichkeiten des Zivilschutzes zu verdeutlichen. Dass dabei die nachhaltigste Aufklärung in einer guten Ausbildung erfolgt, ist bekannt. Hierzu müssen aber auch gezielte Informationsaktionen, wie Bekanntgabe des vom einzelnen erwarteten Verhaltens, der ihm angebotenen Schutzmöglichkeiten usw., kommen. Bund, Kantone und Gemeinden, aber auch der Schweizerische Zivilschutzverband und seine Sektionen haben hier in den nächsten Jahren noch eine grosse Aufgabe.

Die engen Grenzen, die uns gesetzt sind, zwingen uns im übrigen noch auf Jahre hinaus, durch Behelfsmassnahmen zu ordnen, was durch sie auch nur einigermaßen ersetzbar erscheint. Zudem wird selbst Notwendiges in Prioritäten gestuft werden müssen, wobei in einem solchen Falle Vorrang erhalten sollte, was am meisten Überlebenschancen verspricht. Dass gerade diese Bereiche auch in Zukunft immer wieder zu Diskussionen und vielleicht auch Kritik Anlass geben werden, ist zwar nicht besonders angenehm, aber verständlich. Die Notwendigkeiten können schon allein wegen des unterschiedlichen Vorbereitungsstandes oft unterschiedlich beurteilt werden.

Unter Berücksichtigung dieser Aspekte darf davon ausgegangen werden, dass es bis 1990 möglich sein sollte, die Bevölkerung in den grösseren Gemeinden unseres Landes zu 100 % zu schützen, während dieses Ziel für die kleineren Gemeinden nicht vor dem Jahre 2000 erreichbar sein dürfte.

Nachdem die Zeit bis dahin nicht stehen bleibt und eine laufende Anpassung an die Gegebenheiten verlangt und zudem neben Wünschbarem selbst Notwendiges auf Jahre hinaus zurückgestellt werden muss, lässt sich schon heute sagen: Ein richtig verstandener Schutz der Bevölkerung ist bei bleibender Bedrohung, und davon müssen wir leider ausgehen, eine dauernde, nie abgeschlossene, stets zu überprüfende, aufgrund der Erkenntnisse anzupassende und zu verbessernde Aufgabe. Der eingeschlagene Weg ist richtig, aber lang, das hochgesteckte Ziel ist in Sichtweite und erreichbar. Wir wollen es unbeirrt und konsequent verfolgen, dabei den Mut haben, das zu ändern, was geändert werden sollte, und die Kraft, uns mit dem Nichtveränderbaren abzufinden und daraus das Beste zu machen.

**Küchen für die
Kriegswirtschaft und
Zivilschutz**

25 Jahre
im Dienste der
Gemeinschafts-
Verpflegung



haari ag Langwattstrasse 27
zollikerberg 8125 Zollikerberg,
Tel. 01 391 7100

Geilinger, Ihr Partner für Schutzraumabschlüsse und Schutzraumbelüftungsanlagen

Alle Produkte entsprechen den heute gültigen Vorschriften des Bundesamtes für Zivilschutz (BZS) über Schutzbauten.

Unsere umfassenden Dienstleistungen von der Bau-

eingabe bis zur Schutzraumabnahme bieten Gewähr für Funktion und Sicherheit der Anlage.

Lieferungen für Schutzräume sind Vertrauenssache.

GEILINGER

Ingenieur- und
Metallbau-Unternehmung

Geilinger AG
8353 Elgg, PF 175
Tel. 052 47 34 21, Telex 76528

Basel, Bern, Bülach,
Elgg, Menziken, St. Gallen,
Winterthur, Yvonand

Für den Notfall

eine Ausrüstung von *Fricar*

- Beutelbeatmer
- Sauerstoff
- Notfall-Saugpumpen

- Vakuüm-Matratzen
- Komplette Erste-Hilfe-Koffer in verschiedenen Ausführungen
- DC-Defibrillatoren



LAERDAL

Die Abbildung zeigt den Erste-Hilfe-Koffer MODULAIDE DOCTOR «KOMPLETT» mit Sauerstoff

BON

Bitte ausschneiden und einsenden an:
FRICAR AG, Förrlibuckstrasse 30, 8031 Zürich

Ich interessiere mich für Prospekt und Offerte
 Demonstration

Gewünschtes bitte ankreuzen

Name _____

Strasse _____

PLZ/Ort _____

FRICAR-Lieferprogramm:

- Medizinische Absaugpumpen für verschiedene Anwendungsgebiete
- Beatmungs-, Wiederbelebungs- und Notfallgeräte
- Geräte für die physikalische Therapie (Aerosol-, Sauerstoff-, Reizstrom-, Massage-, Ultraschall-, Licht-, Wärme-, Bewegungs-, Extensions-Therapie usw.)
- Röntgen-Anlagen, Herz- und Kreislauf-Diagnostikgeräte
- Übungsgeräte und Lehrmaterial für den Erste-Hilfe-Unterricht
- Munddusche Carbatom, Pulpentester Odontotest

fricar

FRICAR AG
Förrlibuckstrasse 30, 8031 Zürich, Telefon 01 42 86 12

roth-kippe ag

Wäsche-trocknung

Luftent-feuchtung

Bauheizung

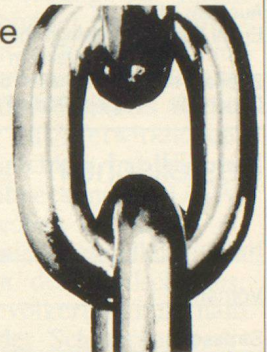


Trockner und Entfeuchter von Roth-Kippe arbeiten energie- und kostensparend. Bauheizungen sind zuverlässig und leistungsstark. Verlangen Sie mehr Information bei:

Roth-Kippe AG 8055 Zürich
Gutstrasse 12 Tel. 01 4611155

Die Vertrauensfirma für Ihre Sicherheitsprobleme!

Alarmanlagen
Türfernsehsprechanlagen
Fernsehüberwachungen
Notstromleuchten



SICHERHEITSTECHNIK

MEXAG

Riedtlistrasse 8
8042 Zürich
Tel. 01/363 17 69

LE-200.

Für wirksame Luftentfeuchtung.



SCHUTZRÄUME. ZENTRALEN. LAGER. ARCHIVE. NEUBAUTEN. MUSEEN. MASCHINENRÄUME. KELLER. LABOR. Zulassungsnummer BZS 66-531

COUPON

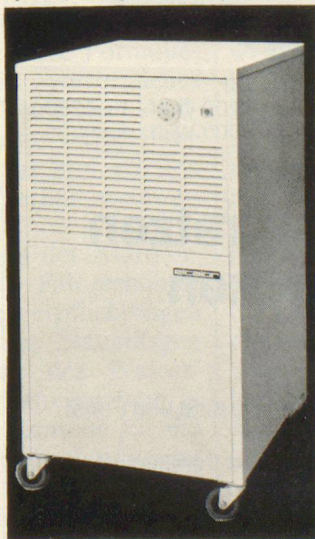
Bitte ausschneiden und einsenden an **Elcalor/Therma-Kälte, Infodienst, CH-5000 Aarau/Schweiz** Telefon 064 25 33 88

Senden Sie mir bitte detaillierte Unterlagen über den LE-200 Luft-Entfeuchter, der über einen Hygrostat und einen Niveauregler automatisch gesteuert wird und dem jede geerdete Steckdose als Anschluss genügt.

Name _____

Adresse _____

PLZ/Ort _____



elcalor
Therma-Kälte

NEU:

Überleben im Ernstfall

Autor:
Dr. W. HeierliFormat: 126x208 mm
Umfang: 128 Seiten
Preis: Fr. 14.80 plus Porto

Überleben ist möglich und – bei richtiger Vorbereitung – auch unter erträglichen Bedingungen. Das ist die Erkenntnis, die der Leser aus diesem sorgfältig dokumentierten Bericht über Zivilschutzmassnahmen im Kriege gewinnen kann. Die Hauptaufgabe der für den Zivilschutz Verantwortlichen sieht der Verfasser darin, die Bevölkerung in genügendem Masse für vernünftige, gut durchdachte Schutzmassnahmen zu motivieren.

Aus dem Inhalt:

Erster Teil: Physiologische Minimalanforderungen für das Überleben im Schutzraum

Zweiter Teil: Das Verhalten der Zivilbevölkerung bei Luftangriffen

Dritter Teil: Regeln für die Führung eines Schutzraumes. Anhang über Panik

Bestellschein

Ich/Wir bestellen _____ Ex.
«Überleben im Ernstfall»
Preis: Fr. 14.80 plus Porto

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

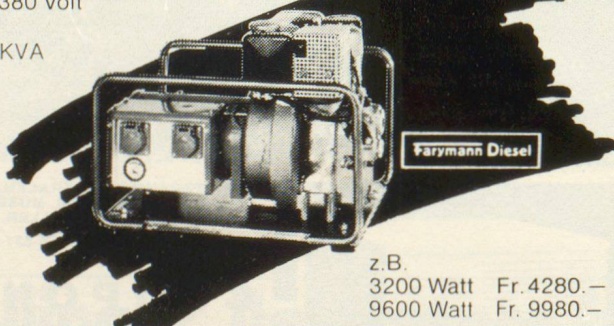
Ausschneiden und einsenden an: Verlag Vogt-Schild AG,
Dornacherstrasse 39, 4501 Solothurn, oder an Ihre Buchhandlung B 10

bimex technic ag

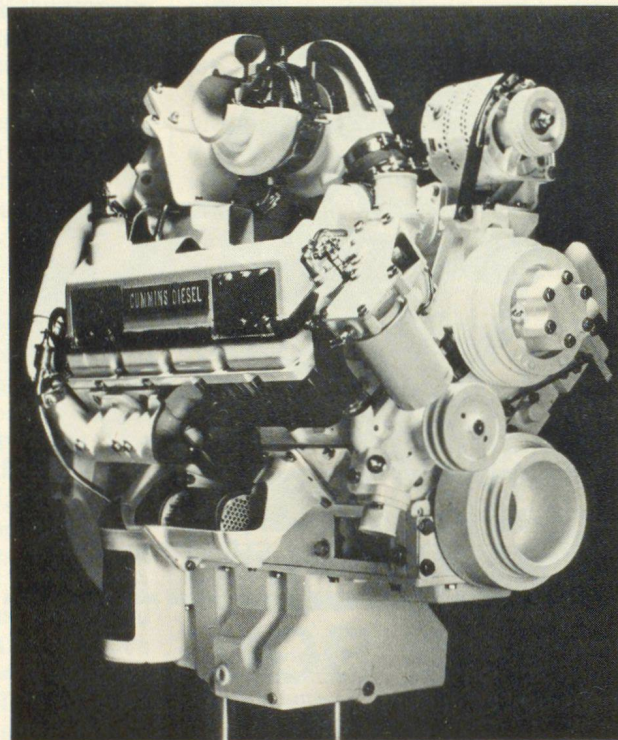
Bernstrasse 1, 3605 THUN Tel. 033/23 44 26

bimex-Stromerzeuger
220/380 Volt

4-15 KVA

z.B.
3200 Watt Fr. 4280.-
9600 Watt Fr. 9980.-

Cummins Dieselmotoren für Notstromgruppen



- niedriges Gewicht
- ausgereifte Konstruktion (seit 1963 in Produktion)
- 3 Jahre Garantie (oder 10 800 Betriebsstunden) auf Block, Kurbelwelle und Pleuel.

Motortyp	Leistung bei 3000 UpM, nach DIN 6270 B	Nettleistung am Schwungrad	Gewicht, trocken
V-378	108 kW	99 kW	563 kg
VT-378	116 kW	105 kW	613 kg
V-504	145 kW	135 kW	663 kg
V-555	160 kW	149 kW	776 kg
VT-555	172 kW	161 kW	817 kg

Als sog. überquadratischer Motor (Hub geringer als Bohrung) liegen die mittleren Kolbengeschwindigkeiten bei nur 9,5 m/s bzw. 10,5 m/s (beim Typ V-555).

Robert Aebi

Robert Aebi AG
Abt. Cummins Dieselmotoren
8105 Regensdorf
Tel. 01/840 25 50

Schaumstoffmatratzen Kissen, Woldecken für Zivilschutz und Militär

Seit über 15 Jahren konkurrenzlos in Qualität und Preis!

Vermietung von Matratzen für Militär und Vereinsanlässe.

ARTLUX

Nordstrasse 4, 9532 Rickenbach, Telefon 073 23 69 22